

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.3.1851 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. März.

N. 63.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsbücher: die gepaltene Pottzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Stimmen staatsmännischer Weisheit aus dem Alterthum.

1. Aus den Schriften Plato's.

Der Staat soll das Abbild des Menschen im Großen seyn; er ist die notwendige Form, in der allein die Entwicklung der geistigen Kräfte des Menschen in ihrer Totalität hervortreten kann. Denn an dem Einzelnen kann unmöglich das ganze Wesen des Menschen hervortreten. Jeder aber soll die Aufgabe erfüllen, wozu die Natur ihn befähigt; nur so kann er ein nützlich Glied des ganzen Organismus seyn. Denn darin besteht die Gesundheit des staatlichen Lebens, daß jeder einzelne Bürger ein bestimmtes Organ in dem Gesamttheile des Staats darstelle; daß er aber nicht durch mannichfaltigeres Herumschweifen in andern Kreisen einer Thätigkeit, für die er keinen Lebensberuf habe, störend eingreife in das Leben des Gesamtorganismus, dem er nur als ein Theil angehört, und in welchem er, wenn er es thäte, den Zustand der Krankheit hervorrufen würde. Ein gesunder Zustand aber besteht nur dann, wenn im Menschen wie im Staate jedes Einzelne, sey es auf einer höhern, sey es auf einer niedern Stufe, sich der dem Ganzen von der Natur eingepflanzten Harmonie gemäß bewegt.

An der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten soll nur der Theil nehmen, der jene Verwaltung versteht, und das Wesen dieser Angelegenheiten erkennend durchschaut hat. Das Königthum ist die vollkommenste Staatsform; da aber der Unvollkommenheit der Menschen wegen das Ideal eines wahren Selbstherrschers nicht gefunden wird, so ist in Berücksichtigung der Verhältnisse und Zustände im Leben der Menschen ein Mittleres zwischen der Herrschaft der Vielen und der Einen für das Zweckmäßigste zu halten. Der Menge dagegen wollte Plato die Herrschaft durchaus nicht übertragen wissen. Ihr fehlt jede Tüchtigkeit, vernunftgemäß die Angelegenheiten des Staates zu verwalten. Von einer Berechtigung eines allgemeinen Volkswillens oder vollstimmlicher Oberherrlichkeit wollte er Nichts wissen. Vernunft und Tugend sey nicht bei der Menge zu finden; sie aber sollen allein das Maß für die Ordnung des Staatslebens abgeben.

Die Gleichheit.

Es gibt eigentlich nur zwei Formen von Staatsverfassungen: die Monarchie und die Demokratie; alle übrigen gehen aus ihnen hervor. Der Staat aber soll an dem Theil nehmen, was jene beiden darbieten; bei den Persern hat die Allein Herrschaft ein zu großes Uebergewicht, in Athen die Freiheit; weder hier wie dort besteht die richtige Mitte zwischen beiden. Die richtige Mitte besteht nicht in der absoluten Gleichheit Aller. Für Ungleichheit würde das Gleiche ungleich, wenn die Verhältnisse nicht nach einem richtigen Maße gemessen werden. Die wahre Gleichheit besteht darin, daß Jedem seiner Natur gemäß mehr oder weniger verliehen und so im Verhältniß zur Tugend eines Jeden die Ehrenstellen im Staat vertheilt werden.

Die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten.

Der Natur der Gerechtigkeit gemäß kann es nicht seyn, daß der Stärkere über den Schwächeren herrsche; denn man sieht vielfach in den Staaten, wo um die Herrschaft gekämpft wird, Parteigeist wüthen. Die besiegte Partei wird in Unterdrückung gehalten. Wo aber Solches geschieht, da ist kein wahrhaft staatliches Leben vorhanden, und Gesetze, die nicht im Sinn des Gemeinwohls zum Besten des gesammten Staats gegeben werden, sind keine Gesetze. Wer zu Gunsten einzelner Parteien Gesetze gegeben wissen will, der ist kein Bürger, sondern ein Aufwürger, und nichtig ist die Art der Gerechtigkeit, die seinem Sinn entspräche. Weder darf Jemand ein öffentliches Amt ertheilt werden, weil er reich ist, oder wegen der Berühmtheit seines Geschlechts. Derjenige vielmehr, der den bestehenden Gesetzen am gehorsamsten sich erweist, ist als der Diener der Götter und der Gesetze zu erwählen. Jeder Staat geht dem Untergang entgegen, in welchem die, welche die Zügel der Verwaltung inne haben, statt Diener des Gesetzes zu seyn, sich über dieselben erheben.

Die Aufgabe des Gesetzgebers.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist die, Dreierlei im Staate herrschend zu machen: Freiheit, Eintracht, und Vernünftigkeit. Die erlassenen Gebote müssen den Charakter des Liebevollen und Verständigen an sich tragen, nicht aber den des Zwangherrlichen, welchem nach nur gedroht und befohlen wird, Vernunftgründe aber nicht in Anwendung kommen. Seine besondere Pflicht ist es, Sitten, Gewohnheiten, altväterliche Gebräuche und Einrichtungen, überhaupt das ungeschriebene Recht, ernstlich zu berücksichtigen und aufrecht zu halten. Sie sind die eigentlichen Bande, die den Staat zusammen halten, und werden sie gelöst, so ist die Auflösung der staatlichen Verhältnisse die Folge. Die Gesetze sind nicht allein das Werk der Menschen, sondern mehr noch das der Verhältnisse und notwendigen Naturbedingungen. Viel aber kommt allerdings in den Gefahren des Lebens auf eine geschickte Leitung an. Diese darf nie der wandelbaren Meinung der Menge, nicht dem s. g. Zeitgeist preisgegeben seyn. Was weise Gesetzgeber in besonnenster Erwägung des aus der Vergangenheit Ueberlieferten und daran anknüpfend ge-

ordnet haben, soll möglichst festgehalten, nicht aber zum Gegenstande leichtsinniger Berathungen der Menge in den Volksversammlungen gemacht werden. Theilnahme an der Gesetzgebung soll dem Volke gegeben, auch gewisse Rechte der Gleichheit ihnen verliehen seyn, aber ein Recht auf Oberherrlichkeit erkannte Plato dem Volke nicht zu. Nur das, was die Ordnung, die Ruhe, den Frieden schafft, verleiht Anspruch auf Herrschaft. Nicht die Menschen sollen herrschen, sondern die Götter. Die Gottheit ist das Maß aller Dinge: der Anfang, die Mitte, und das Ende.

Vom Verderben der Demokratie.

Plato lebte zur Zeit der ausgearteten Demokratie; das Bild, welches er von seiner Zeit entwirft, trägt nur allzu viele Züge der unsrigen. So verweist er auf die Lage des Staates, so entartet das Geschlecht, das ihn umgibt, daß er auf jeden Versuch einer Wirksamkeit als praktischer Staatsmann verzichtete. Denn in den Staaten ginge es, wie wenn auf den Schiffen Jeder, auch ohne die Steuermannskunst zu lernen zu haben, die Leitung des Schiffes übernehmen wolle, die Mannschaft gegen den Schiffsherrn sich zusammenrotte, die, die sich ihr entgegenstellten, über Bord werfe, nur den, der ihr behilflich wäre, den Schiffsherrn nach ihrem Willen zu leiten und im Uebrigen ihr Alles zu Gefallen thäte, auch ihr nach Herzenslust zu zechen und zu schmausen gestatte, als einen rechten Steuermann anerkenne und preise. Die Sache verhalte sich nun einmal so, daß selbst die Tüchtigeren von ihrer Jugend an von wahrer Wissenschafts- und Wissenschaften verberblühen Einfluß üben, einen übeln Eindruck machen. Die Begier nach dem Beifall der Menge würde angeregt, und an die Stelle der Liebe zur wahren Wissenschaft trete die Lust am Scheinwissen ein, welches an die Meinungen und Neigungen der Menge sich halte, um es dieser, wie einem großen Thiere abzulernen, wie sie zu leiten sey, und was ihr Wohlgefallen und ihr Mißfallen erzeuge. So würden auch die besten Naturen ins Verderben geführt, und besonders diejenigen, die durch ihre Anlagen und Fähigkeiten, so wie durch ihre Stellung zum Leben für die Zukunft große Hoffnungen erregten, erlügen vorzugsweise der Gefahr, von ihren Umgebungen und Schmeichlern verleitet und irre geführt zu werden. Eine der Anlagen nach vollkommen treffliche Natur käme ohnehin selten vor, und gerade sie sey die gefährlichste, wenn sie auf Irrwege geleitet würde.

Wie der demokratische Charakter sich entwickelt.

Aus einem Oligarchen wird ein Demokrat, wenn Einem, der eine nur auf die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gerichtete kargliche Erziehung erhalten und dabei ohne geistige Bildung geblieben ist, die Lüfte begegnen und er in die Gesellschaft wider Buben geräth. Dann dringen Lüge und Hoffahrt in die Seele; die Schaam wird als Einfaß, Besonnenheit als Unmännlichkeit, Mäßigkeit und geordnete Lebensweise als Bäuertlichkeit und Armseligkeit verjagt. Haben so die wilden Begierden die Seele des von ihnen Befessenen von Dem entleert, was in ihr ihnen entgegengestanden, dann führen sie Freiheit, Zügellosigkeit, Ueberlichkeit, und Unverschämtheit lobpreisend in großem Jubel ein, die Freiheit Wohlgezogenheit, die Zügellosigkeit Freisinnigkeit, Ueberlichkeit Bornehmtheit, Unverschämtheit Mannheit nennend. So geschieht es, daß die Begierden des bei und für Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse Erzogenen sich umwandeln in Gelüste, deren Befriedigung weder nothwendig noch nützlich ist, und er gibt sich ohne Unterschied, wie es eben die Laune des Augenblicks bestimmt, bald diesem, bald jenem Gelüste hin; denn darüber, daß einige Lüfte von edlen und guten Begierden herrühren, andere aber von schlechten, und daß man sich jener besleißigen und sie ehren, diese aber händigen und unterjochen müsse, läßt er sich nicht belehren. So lebt er seine Tage dahin, stets den Launen des Augenblicks sich hingebend, bald in Wein und Flötentönen sich berauschend, bald bei Wasser und karger Kost sich abmagernd, manchmal eifrig in Leibesübungen, dann aber wieder träge und sich um gar Nichts kümmernd, bald auch an der Wissenschaft nachsehend. Häufig ergreift ihn die Lust an Staatsgeschäften, und indem er sich daran macht, spricht und handelt er, wie es der Zufall eben gibt. Geschleicht es einmal, daß ihn Eifersucht auf Kriegsmänner ergreift, so wird er in die Richtung auf kriegerische Thätigkeit gezogen werden, oder wieder in eine andere, wenn er Geldmänner beneidet. Jegende eine Ordnung oder Nothwendigkeit ist aber nicht an sein Leben geknüpft.

Deutschland.

Stuttgart, 13. März. (Schw. M.) Ueber den Erdstos am 10. März, Nachmittags 4 Uhr, erhalten wir noch eine Reihe Berichte, aus welchen wir Folgendes zusammenfassen:

Friedrichshafen: Temperatur +3,5 Grad, Barometerstand 26' 10" 2''; der ziemlich starke Erdstos ging von Nordwest nach Südost. Im Freien will man ein momentanes starkes Getöse in der Luft vor dem Ausbruch des Erdstos wahr genommen haben. In den meisten Häusern von Friedrichshafen und der nächsten Umgegend wurde, insbesondere in den obern Stockwerken, ein starkes Krachen des Gebäudes, ein Heben des Bodens, ein Gekirr der Fenster und Thüren, überhaupt eine Bewegung aller freistehenden und hängenden Gegenstände in einem ziemlich hohen Grade bemerkt. Ob eine wellenförmige oder sonst eine auffallende Bewegung der Oberfläche des Sees stattgefunden habe, konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Bald nach dem Erdstos trübte sich der Himmel; der Barometer fing an zu steigen, die Temperatur, welche Morgens früh um 6 Uhr auf 9 1/2 Grad unter Null stand, stieg bis heute Mittag auf 6,2 Grad über Null bei vorherrschendem Föhnwinde und einer höherartigen Ansicht des Himmels. — Aehnlich lauten die Berichte aus Tettnang, Waldbsee; die Dauer wird auf 2—3 Sekunden angegeben. In Zwickalten bemerkte man, daß eine Hausglocke laut ertönte und Uhren und Möbel erzitterten; ja selbst Personen fühlten sich merklich von ihren Sigen erhaben. Ein Bericht aus Scheer schildert den Stos als einen sehr starken. Aengstlich sprangen viele Leute auf die Straße, da die Gebäude theilweise erschüttert und Personen und Gegenstände von ihren Plätzen gerückt wurden. — Auch in Stockach, Konstanz u. wurde Aehnliches beobachtet.

Darmstadt, 12. März. (D. P. A. Z.) Die erste Kammer unserer Stände hat nach längerer Selbstvertagung ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Auf der heutigen Tagesordnung stand die Anordnung des Berichtes über den Antrag der Abgg. Bogen und Metz, wegen Beschleunigung der Untersuchung hinsichtlich der Erbader und Oberlaudenbacher Volksversammlung, und die Verabreichung dieser Angelegenheit. Nach dem Antrag des Ausschusses beschloß die Kammer ohne Erörterung eine Kommunikation mit der Zweiten Kammer zur Erledigung einer förmlichen Frage. Am Schlusse der Sitzung erhob sich Prälat Dr. Zimmermann, um, wie er sagte, seinem empörenden Gefühl Worte zu verleihen: Es sey nicht genug, daß erst neulich der Bischof von Mainz auf offener Straße verhöhnt und beleidigt worden, nun sey auf einen Priester am Altar der Mord eingedrungen. Wie sich auch die Sache verhalte, ob Nachsicht den Dolch geführt, ob Wahnsinn, immerhin müsse man sich wundern, daß eine solche That noch einzeln dastehe, da man seit Jahren die Kirche und deren Diener verdächtige und herabwürdige. Erst neulich habe der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde in Offenbach, Keilmann, in einer Schrift die Geistlichen „Baalspaffen“ genannt, die man nicht mit dem Messer von Eisen, aber mit dem Messer der Verachtung abthun müsse; er, der Redner, sey fern davon, die That in Mainz irgend einer Partei zuzuschreiben; aber wenn nicht bald Mittel ergriffen würden, um dem weit hin ausgestreuten Gift entgegen zu wirken, so werde diese That bald keine vereinzelte mehr seyn; die Kammer möge dazu ihr Scherflein beitragen. Der Präsident, Graf v. Solms-Laubach, entgegnete, der Prälat werde gewiß die Gefühle der Kammer ausgesprochen haben. Noch ergrieff der Abg. Kaufmann Humann aus Mainz das Wort, um zu versichern, daß in den Bewohnern der Stadt Mainz das religiöse Gefühl nicht erstorben sey; dort sey der Abscheu vor der That das allgemeinste Gefühl; dort habe man bisher geglaubt, ein Priestermord sey so unmöglich, wie nach der Meinung eines Gesetzgebers des Alterthums der Vatermord. Mit spannendem Verlangen sieht man auch hier weitem Nachrichten, besonders wegen des Motivs der That, entgegen.

Frankfurt, 9. März. (Köln. Z.) Die Marineabtheilung der Bundeskommission wird in kurzer Zeit aufgelöst seyn. Preußen zieht die ihm angehörigen Beamten zurück und versetzt sie in die eigene Marineverwaltung. Auch Oesterreich wird seine Beamten abberufen. Allgemeine Freude erregt dabei die Nachricht, daß Preußen nicht allein den größeren Theil der Kriegsfahrzeuge erwerben, sondern auch für den Ausbau einer deutsch-nationalen Flotte aus eigenen Mitteln sorgen wird.

Mainz, 12. März. (Fr. Z.) Ueber die Motive, welche den A. Sebald zu der Ihnen berichteten Schandthat bewogen, zirkulirt hier eine Unmasse theilweise sich gerade widersprechender Gerüchte. So viel steht jedoch fest, wie ich aus der sichersten Quelle vernommen, unzweifelhaft fest, daß die That in erster Linie ein Akt der Privatrage war. Die Verworfenheit des Subjekts geht übrigens schon daraus hervor, daß er bei der ersten Untersuchung, wo er sich sogleich zu dem Verbrechen bekannte, mit der größten Kaltblütigkeit sein Verdauern aussprach, so schlecht getroffen zu haben, indem das von ihm ausersehene Opfer bekanntlich nur ungeschädlich verwundet wurde. Sebald ist etwa 25 Jahre alt. Von Jugend auf überspannt und von schlechten Sitten, mochte er in der Befriedigung seiner durch Nichts entschuldigten Nachlust auf eine selbst die Heiligkeit der Kirche missachtende Weise eine originelle Heldenthat erblickt haben: ein anderer Herostates.

Ein eigenes Zusammentreffen war es, daß der als Dpfer Ausersehene, Hr. Regens Dr. Nidel, an demselben Morgen, als seine Verwundung stattfand, das Defret als Domkapitular (an die Stelle des verstorbenen Hrn. Domkapitulars Fell) erhielt.

Berlin, 11. März. (Fr. 3.) Die Verhandlungen der Ersten Kammer werden keine Unterbrechung erfahren, und schon morgen im Gebäude der Zweiten Kammer fortgesetzt werden. Heute früh fand sofort eine Ministerberatung, so wie eine Konferenz mit dem Grafen Rittberg und dem Vorstand der Ersten Kammer über Beschaffung eines neuen Lokals statt. Anfänglich dachte man daran, die Sitzungen nach dem Weissen Saale, in die Aula der Universität, oder in den Saal des Opernhauses zu verlegen. Da aber hierzu längere Vorbereitungen erforderlich, und nur eine beschränkte Defensivität Platz greifen würde, so erfolgte eine Einigung mit dem Präsidenten der Zweiten Kammer, und beide Kammern werden entweder abwechselnd oder nach einander im Lokal der Zweiten forttagen. Von der Vernichtung des Feuers sind hauptsächlich die Gebäude der Ersten Kammer betroffen worden; alle Akten des Archivs sind durch die Bürobeamten geborgen, nur die meisten Kommissionsvorarbeiten vernichtet. Ueber die Entstehung und die rasche Verbreitung des Brandes können wir folgendes Begründete mittheilen. Wegen wiederholter Klagen über die schlechte Heizung und Durchwärmung der Sitzungslokale war die in den Verhandlungen der Ersten Kammer eingezeichnete Pause von einigen Tagen benützt worden, die sogenannten russischen Heizungseinrichtungen umzuliegen. Erst gestern früh war diese Arbeit beendet und dann zur Durchwärmung des Lokals für heute rasch hinterher geheizt worden. Dabei ist es wahrscheinlich, daß durch die Heizungsrohre, die sich vielfach hinter Tapeten durch Holzgebälk zogen, diese Materialien in Brand gerieten. Eine unbegreifliche Sorglosigkeit des Verfahrens, die dann durch die vortreffliche Langsamkeit des Feuerlöschwehens hinterher unterfügt wurde. Heute früh verunglückten noch drei Arbeiter, die durch einstürzendes Gebälk in die glimmende Feuerlohe hinabgerissen wurden, und bis jetzt zwar mit dem Leben, doch vielfach verletzt davon gekommen sind.

Berlin, 11. März. Die „N. Pr. Z.“ schreibt heute: „Wir haben es früher wiederholt ausgesprochen, daß von den Dresdener Konferenzen kein günstiges Resultat für die deutsche Einigung zu erwarten seyn werde, wenn nicht schon vorher eine gründliche Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande gekommen sey. Die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen haben unsere Voraussetzung bestätigt. Um so erfreulicher ist es, zu vernehmen, daß die preussische Regierung jetzt mit ganz kategorischen Bedingungen für eine Ausgleichung zwischen den beiden deutschen Großmächten aufgetreten ist, indem sie erklärt hat: es könne diesseits auf allgemeinere Verhandlungen in der deutschen Frage nicht eher wieder eingegangen werden, als bis Oesterreich in der bündigsten Form Preußen die volle Parität in der Oberleitung des Bundes, so wie die gleiche Beteiligungs an der ausschließlichen von den beiden Großmächten zu handhabenden Bundes-Militärverwaltung gewährt habe.“

Wie die „Deutsche Reform“, welche seit heute den Namen „Preussische Zeitung“ führt, schreibt, werden die Sitzungen der Ersten Kammer durch das gestrige Feuer keine längere Unterbrechung erfahren, sondern schon nach wenigen Tagen in der Aula der Universität wieder fortgesetzt werden. Das erforderliche Mobiliar dürfte schon übermorgen aus dem Erfurter Parlamentshause herbeigeschafft seyn.

Man versichert übrigens, bemerkt das genannte Blatt bei dieser Gelegenheit, daß in der großen Menschenmenge, welche sich bei dem Brande des Sitzungslokals der Ersten Kammer gestern versammelt hatte, sich wieder viele Personen durch sehr unnütze Redensarten in polnischer und französischer Sprache bemerkbar gemacht hätten.

Der Staatsminister a. D. Uhden ist heute nach Kassel, wo er bekanntlich als preussischer Kommissarius fungiren wird, abgegangen.

Dresden, 10. März. (Fr. 3.) Heute feiert ein Veteran der Literatur, der Hofrath Karl Gottfried Theodor Winkler (bekannt unter dem Schriftstellernamen Theodor Hell), sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Er hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

Wien, 8. März. Dem „Constitutionellen Blatte“ wird von hier berichtet: Die Zirkulation der Banknoten soll auf den Stand vor 1848 von 160 = 170 Millionen vermindert werden. Um Dies zu können und zur Deckung der Reichsschatzschneide, der Ein- und Zweiguldennoten, der Münzschneide, und der dreiprozentigen Anweisungen soll ein Anlehen, über dessen Summe übrigens Nichts verlautete, zu fünf Prozent abgeschlossen werden, dessen Coupons in Silber zahlbar wären, und womit man eine bedeutende Menge Silber in die Zirkulation hereinzuführen hofft. Vorher noch und während die Bemühungen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates ihren fortgesetzten Gang nehmen, soll eine Präliminare herausgegeben werden, in welche auch schon die für Ungarn und seine ehemaligen Kronländer veranschlagten direkten und indirekten Steuereinnahmen aufgenommen werden würden. Hiedurch hofft man namentlich die im Auslande herrschenden übertrieben düstern Ansichten von den österreichischen Finanzzuständen widerlegen, das Vertrauen zu denselben wieder erwecken, den Kredit und mit demselben auch die Valutaverhältnisse wieder heben und in das regelmäßige Geleise bringen zu können. Diese Pläne mochte auch der Hr. Handelsminister vor Augen haben, als er beim Schlusse der Wiener Zollkonferenz den Bevollmächtigten die Aussicht auf eine in allerhöchster Nähe stehende Regelung der Valuta andeutete.

Der Verkehr der österreichischen Dampfschiffe in den Häfen des Schwarzen Meeres, Sinope, Samjun, Trapezunt, und Baitum, zeigte im abgelaufenen Verwaltungsjahre 1850

ungeachtet der Konkurrenz der englischen und türkischen Kompagnie sehr günstige Erfolge, welche namentlich durch die Abwendung des durch seine größere Tragfähigkeit und Schnelligkeit die übrigen Dampfschiffe, die diese Linie befahren, bei weitem übertreffenden Lloydampfers Stadium erzielt wurden. Im Ganzen wurden daselbst von den österreichischen Dampfschiffen 10,238 Reisende, 52,638 Frachtmüde, im Werthe von 10,580,700 fl., dann Geldsendungen im Betrage von 12,868,100 Pfaster befördert.

Wien, 9. März. Das „Neuigkeits-Bureau“ meldet: „Für die in der k. k. Armee eingereichten ehemaligen Honvedoffiziere sind neuerdings Begünstigungen eingetreten, indem Sr. Maj. der Kaiser gestattet hat, daß dieselben ohne Rücksicht auf ihre frühere Eigenschaft gleich den übrigen k. k. Soldaten zu behandeln sind, daher, wenn Familien-, Wirthschafts-, oder Gewerberücksichten ihre Anwesenheit bei Hause nothwendig oder wünschenswerth machen, sie auch ohne alle Beirung in ihre Heimath beurlaubt werden können.“

Zum Neubau des Hofburgtheaters auf der bisherigen Stelle mit Zuziehung der Sommer-Reitschule ist ein neuer Plan vollendet, der nur noch die Sanctionirung Sr. Maj. des Kaisers erwartet. Es wurden dafür 300,000 fl. C. M. angewiesen, und es sollte der Umbau vom Juni bis Ende September hergeführt werden. Im Hof-Operntheater würden dann Aufführungen von Opern und Balletten mit Schauspiel und Kustspielen abwechseln.

Baron Hammer-Purgstall ist mit der Ausarbeitung einer Geschichte der arabischen Literatur beschäftigt, welche als ein Seitenstück seiner Geschichte der persischen Redekunst und der türkischen Poesie zu betrachten ist. Das Werk wird mehrere Bände umfassen.

Schweiz.

Bern, 8. März. (D. Kron.) Heute fand die letzte Sitzung des Großen Rathes statt. Es war eine der interessantesten; sie handelte hauptsächlich von den Militärkapitalationen mit fremden Staaten. Diese sind bekanntlich vom Lande aus verboten. Aber die radikale Partei verlangte auch ein Strafgesetz für jeden Kanton gegen solche Werbungen. Der ultraradikale Stämpfli trat mit einem Antrag in dieser Richtung auf. Hr. v. Gonzenbach dagegen mit einer Motion um Aufhebung des Kantonalverbots. Beide Herren, sagt die „Bas. Z.“, wollen das eidg. Verbot aufrecht erhalten, nur glaube Stämpfli, daßselbe durch Strafbestimmungen, wofür er die Kantone kompetent erachtet, verschärfen zu sollen, während Gonzenbach hingegen, gerade umgekehrt, die Kantone hierzu nicht kompetent erachtet, am wenigsten Bern, welches eine vertragsmäßige Kapitulation abgeschlossen habe, und dadurch einen Kapitulationsbruch begehen würde, der auch eine Entschädigungspflicht involvire, die über eine halbe Million betragen würde. Diese Kapitulationsangelegenheit ist in den letzten Zeiten sowohl in den Bundesbehörden, Bundesversammlungen, als in den betreffenden Kantonsräthen so häufig, so ausführlich von allen Seiten beleuchtet und behandelt worden, daß auch die heutige Diskussion nichts Neues darbieten konnte. Stämpfli und sein Stab vertheidigte seinen Anzug mit den bekannten radikalen-ideellen Gründen von Völkerefreiheit, Tyrannie, Fürstenthümern etc. und mit der bekannten rabulistischen Sophistik, während hingegen Gonzenbach in einem wirklich ausgezeichneten Vortrage die Schweizer in ausländischen Diensten vertheidigte und Stämpfli's historische Ueberdacht der verschiedenen Kapitulationen und Verbote berichtigte und widerlegte. Mehrmals wurde seine Rede mit Bravourrufen von der rechten Seite begrüßt. Der narrische Philanthrop, Tyrannenschlächter, und Pfaffenwürger gerieth durch die treffliche Rede Gonzenbach's in eine Art heilige Raserei und warf ihm vor, daß er die beschworene Bundesverfassung nicht heilig halten wolle. Aber Ritter Gonzenbach wisse wohl, warum er die Fürsten vertheidigte; er habe ja nun fünf Orden für seine denselben geleisteten Dienste erhalten. Manuel wollte den radikalen Fanatiker zur Ordnung gewiesen wissen, aber Weingart spie Feuer und Flamme dagegen. Mit Ruhe wies Gonzenbach diese Wuthausbrüche des „Propheten“ zurück; hier sey er nicht Ritter; seine Orden habe er, wie schon einmal erwähnt, für dem Vaterland geleistete Dienste und unter Billigung des jeweiligen Borortes erhalten; selbst die Berner Regierung, an deren Spitze Hr. Stämpfli gestanden, habe ihm dreimal Gratifikationen ertheilt. Zwar habe er so wenig als Hr. Weingart die Bundesverfassung beschworen, aber angenommen, und werde sie auch halten, so gut als Hr. Weingart. Es verrathe eine elende und erbärmliche Gesinnung, wenn man glauben könne, daß man durch ein solches Sternchen an einen Fürsten gefesselt werde, während man mit tausend und tausend Bänden so fest an das Vaterland gebunden sey. Und hätte er auch 50 Orden, so würde er deshalb dem Vaterland nicht weniger treu und ergeben seyn. Auch der Regierungspräsident Wloß zeigte mit seiner gewöhnlichen Klarheit den gegenwärtigen Standpunkt dieser Angelegenheit aus der darüber mit dem Bundesrath gepflogenen Korrespondenz, und wies die deshalb der Regierung gemachten Vorwürfe als ungegründet zurück, da sie im Gegentheil sehr loyal und offen gehandelt habe. Endlich wurde mit 32 gegen 22 Stimmen der Anzug von Stämpfli für nicht erheblich, dagegen der Anzug von Gonzenbach mit 32 gegen 20 Stimmen für erheblich, und die diesmalige Session als geschlossen erklärt.

Italien.

* Nach Nachrichten aus der Romagna hat sich die dortige Lage noch nicht gebessert. Die Truppenbewegungen haben bis jetzt noch keine besondere Resultate geliefert. Man spricht von einem Kampfe in den Gebirgen zwischen Passatore und den Desferreichern, bei welchem Ersterer verwundet worden sey und Letztere 10 Mann verloren hätten. Passatore's Bände, deren Stärke man auf 10 Mann angegeben, soll 160 Mann stark gewesen seyn und der Kampf zwei Stunden gedauert haben. Zahlreiche Verhaftungen sollen zwar stattgefunden haben, bis jetzt jedoch noch keiner der Anführer verhaftet worden seyn.

Frankreich.

Strasburg, 12. März. (Mannh. Z.) Das Defret, welches die Auflösung der Nationalgarde anbefiehlt, ist heute der städtischen Verwaltung amtlich angekündigt worden. Die Einlieferung der Waffen hat unverzüglich zu geschehen.

Paris, 9. März. Ueber die wegen der heiligen Orte zwischen Frankreich und der Pforte waltenden Mißhelligkeiten gibt das „Journal des Debats“ die folgenden Aufschlüsse: Nach den letzten Nachrichten, welche wir aus Konstantinopel erhalten, ist die von der ottomanischen Regierung auf die französischen Reklamationen wegen Besiznahme der heiligen Orte ertheilte Antwort durchaus nicht befriedigend. Es ist bekannt, daß durch die mit Frankreich 1673 und 1740 geschlossene Uebereinkunft die Pforte sich verpflichtet hat, den Katholiken die Wallfahrtsorte des heiligen Landes zu bewahren. Die Heiligthümer waren seit undenklichen Zeiten in den Händen der Katholiken; die Besiztitel gehen bis zu den ersten Erinnerungen in Aegypten, d. h. einige Jahrhunderte über die Zeit der Eroberung Jerusalems durch die Osmanen, hinaus. Als Sultan Selim sich Palästina's bemächtigte, bestätigte er durch mehrere Ferman's die fränkischen Religiosen in ihren Rechten und Besizungen. Allein selbst dann, wenn diese Rechte erst aus der Zeit der Uebereinkünfte abstammten, wären sie unverleglich geworden, da die ottomanische Regierung sie nicht allein anerkannt, sondern auch sie zu achten sich verpflichtet hat. Ungeachtet des durch Jahrhunderte sowohl als durch Verträge begründeten Besizes geschah es, daß Griechen und Armenier durch ein unausgesetztes Uebergriffsystem sich einen großen Theil der vorzüglichsten Heiligthümer aneigneten, und die türkische Regierung diese Annahmungen entweder durch Ferman's oder durch Geschehenlassen begünstigt hat. Die französische Regierung hat zu allen Zeiten und bei allen Anlässen durch ihre Gesandten Einsprache gegen diese Annahmungen erhoben, und nie das den Katholiken durch Verträge zuerkannt Recht verfahren lassen. Forderungen dieser Art hat unser Gesandter in Konstantinopel, General Lupis, neulich an die Pforte gerichtet. Wenn wir gut unterrichtet sind, hat die ottomanische Regierung darauf geantwortet, sie willige zwar ein, daß die Uebereinkünfte zur Grundlage der Unterhandlungen genommen würden, verlange aber zugleich, daß alle gerichtlichen Entscheidungen, welche seither gefällt worden, gleicher Weise zu beachten seyen. Eine solche Bedingung annehmen, hiesse alle begangenen Usurpationen genehmigen, auf die Rechte verzichten, welche gerade auf den Verträgen beruhen. Durch das Verlangen einer Untersuchung, welches die Heiligthümer gewesen, die zur Zeit der Uebereinkünfte den Katholiken gehörten, wollte die französische Regierung nur die Thatsache des Besizes beweisen, aber auf keine Weise ein durch die Verträge bestehendes oder geheiligtes Recht aufgeben. Sie kann in keinem Fall die Zuständigkeit der Gerichte anerkennen, um frühere Uebereinkünfte zwischen beiden Regierungen zu beurtheilen, noch auch das Recht der Pforte, sich da zum Richter aufzuwerfen, wo sie Partei ist. Ein Vertrag kann nur mit Zustimmung der kontrahirenden Parteien aufgehoben werden, und man kann von der französischen Regierung nicht verlangen, daß sie diejenigen Entscheidungen als Grundlage der Unterhandlungen anerkenne, gegen welche sie immer protestirt hat. Wir hoffen, die Regierung werde die Reklamationen mit größerem Nachdruck geltend machen; sie werde sich erinnern, daß die Katholiken des Orients immer unter dem Schutze Frankreichs gestanden haben, und daß dieses Protektorat mit den politischen auch die religiösen Interessen zu vertreten hat.

† **Paris, 12. März.** Der „Moniteur“ bringt heute die gestern angekündigte Ernennung des Divisionsgenerals Nemy Joseph Jidor Excelmans zum Marschall von Frankreich. Excelmans gehört nebst Gérard, Foy, und Clausel zu den 4 Generalen, denen schon Napoleon den Marschallsstab bestimmt hatte. Seine Beförderung wird daher als eine Belohnung alter Verdienste gebilligt, wobei daran erinnert wird, daß Excelmans nach der Schlacht bei Waterloo durch eine glänzende Kavalleriecharge 2 preussische Regimenter bei Roquencourt unter den Mauern von Paris vernichtete, und ferner der provisorischen Regierung anbot, die feindliche Armee, die sich zu nahe an die Hauptstadt vorgewagt hatte, ganz aufzureiben. Allein Excelmans ist eben so, wie seine Kollegen Soult, Gérard, Sebastiani, Reille, und Jérôme Bonaparte, unfähig, im Falle eines europäischen Krieges aufs Pferd zu steigen, und es würde daher, träte ein solcher Fall ein, kein Marschall in der Armee kommandiren können. Berryer ist ganz unerwartet mit einem Gesetzentwurf von hoher Bedeutung hervorgetreten. Er will mittelst vierjähriger Wiederherstellung der Salzsteuer und Erhöhung des Eingangszolls auf ausländisches Salz die unter den Landesbewohnern so unpopuläre 45-Centimen-Steuer wieder zurückerrufen lassen. Das Elysée ging mit demselben Gedanken um; Berryer hat ihm im Interesse der legitimistischen Partei zuvorkommen wollen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Febr. (Lloyd.) Es herrscht die allgemeine Ansicht, daß allen Bewegungen der türkischen Regierung der Einfluß irgend einer europäischen Macht zu Grunde liegen müsse, daß sie nie selbständig sich selbst und immer nur fremden Insinuationen folge, daher jeder ihrer eigenen Schritte, den sie im eigenen Lande vorzunehmen für gut findet, im innigsten Zusammenhange mit der europäischen Frage gedacht und darin eine Kundgebung der westlichen Politik erblickt wird. Wiewohl Dies im Allgemeinen nicht gelehnet werden kann, da dieser Staat in den europäischen staatlichen Lebenskreis eingetreten ist, wenigstens einzutreten trachtet, was ihm nothwendiger Weise viele Rücksichtnahmen auferlegt, so muß doch den hiesigen Staatsmännern billiger Weise eine größere Um- und Einsicht in die Lage der Dinge und in ihre eigene Stellung eingeräumt werden, als Dies, wie gesagt, gewöhnlich zu geschehen pflegt; und es gehört wahrlich ein großer Grad von Festigkeit und Weisheit

dazu, um das Staatschiff durch die offenen und verborgenen Klippen unzähliger und verschiedenartiger Ansprüche hindurch vorwärts zu bringen. Die Einführung der Reformen in Egypten, welche die dortige Bevölkerung so sehr erschüttert, die Regierung aber fürchtet, gab neuerdings die Veranlassung zu sehr vagen, komplizierten, und beunruhigenden Gerüchten. Wie sich die Dinge in der Zukunft auch immer gestalten werden, denn ihre Tragweite kann eine große werden: der Divan handelte hier ganz einfach nach der von ihm einmal vorgenommenen und von allen europäischen Mächten gebilligten Methode.

Der ägyptische Erminister Arim Bey, der sich seit ungefähr einem Jahre hierher flüchtete, hat der Pforte über alle dort herrschenden Unordnungen, Mißbräuche, und Gesetzwidrigkeiten die Augen geöffnet. Des Vizekönigs Dhm, Kiamil Pascha, unterfügte ihn hiebei auf das nachdrücklichste, wie Einige wollen, in der Hoffnung, Abbas Pascha zu ersetzen. Mehmed Ali hat sich seiner Zeit den Grundbesitz von ganz Egypten zugeteilt. Als die Pforte nach der Hand in ihn drang, die von ihm exproportionierten Grundbesitzer in ihre ehemaligen Güter wieder einzusetzen, umging der Vizekönig diese Zumuthung dadurch, daß er zwar persönlich auf dies sein also beschaffenes Eigenthum verzichtete, es aber auf seine Kinder übertrug. Der Grundbesitz Egyptens ward demnach in drei Theile getheilt. Moharem Bey, sein Schwiegersohn, erhielt Ober-, Ibrahim Pascha Mittel-, und das Delta Saïd Pascha, Mehmed's zweitgeborener Sohn. Moharem's Antheil überging auf Kiamil Pascha. Als nun Abbas Pascha mit der Regierung Ibrahim Pascha's Antheil als Eigenthum übernahm, sollte die Steuer, die Egypten zu zahlen hat, nur von jenen beiden anderen Antheilen aufgebracht werden. In dem darüber begonnenen Streite ging die Erbitterung so weit, daß Abbas Pascha seinen Dhm zwingen wollte, sich von seiner Gemahlin zu trennen, und dieser nach Konstantinopel ging, um Klage zu führen. Beide nun, Kiamil Pascha und Arim Bey, bewogen den Divan endlich, in Egypten einzuschreiten und sowohl die Verhältnisse des Landes als die der Familie des Vizekönigs gesetzlich zu ordnen. Sey es, daß der Vizekönig, schon lange den Ausbruch einer Revolution im eigenen Staate besorgend, sich in Verfassung dagegen zu setzen für angemessener hielt, sey es, daß er, unternimmt von den gegen ihn in Konstantinopel gesonnenen Intriguen, die er seiner Zeit durch eine englische Gesandtschaft, jedoch vergebens, zu entkräften suchte, fremden Einflüsterungen Gehör gab, und, wie man annimmt, den Vorgängen in Damaskus, Samos, und Bosnien nicht fremd, mit geheimen Plänen umgeht — genug, die bekannte großherliche Verordnung langte in Egypten an, als schon eine starke Rekrutierung beschlossen war. Zwanzigtausend neu ausgehobener Rekruten werden auch bereits von französischen Offizieren, die eigens von Frankreich zu diesem Zwecke hin kamen, in Waffen eingeübt, die weitere Aushebung wird mit Strenge, ja sogar mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit betrieben; im Arsenal herrscht die größte Thätigkeit und die

Reorganisation der Flotte geht mit großem Eifer vor sich. Der Effectivstand dieser letzteren besteht gegenwärtig in 4 Kriegsschiffen, 4 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Brigantinen, und 3 Dampfern. Drei Fregatten werden im Arsenal ausgebaut. Ob Frankreich, ob England hier im Spiele sind, muß die Zeit erst lehren; so wird es sich auch bald herausstellen, ob der Vizekönig der Einführung des Tangimats mit bewaffneter Hand entgegengetreten wird; doch was auch immer an der Sache seyn mag, so viel steht fest, daß eine politische Krisis in Egypten nunmehr unvermeidlich ist. Sollte es den hiesigen Staatsmännern nicht gelingen, den Ausbruch der ägyptischen Feindseligkeiten zu verhindern, sollte Abbas Pascha wirklich die Fahne der Rebellion entfalten und zum Sammel- und Mittelpunkt des alten Türkenthums, vielleicht auch zu dem einer europäischen Intrigue werden, dann stehen dem Orient Ummwälzungen bevor, die auch für den Occident von unberechenbaren Folgen seyn dürften; — aber was auch die dunkeln Schicksalsmächte in ihrem undurchdringlichen Schooße weben und bereiten, die ottomanische Regierung kann nicht der Vorwurf treffen, unbesonnen sie zum Kampfe heraufbeschworen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

* Heidelberg, 12. März. Die von der Gesellschaft des Hrn. Spahn im Laufe dieses Winters gegebenen theatralischen Vorstellungen haben hier vielen Beifall gefunden. Ein besonderes Interesse erhielten sie namentlich durch mehrfache Gastspiele, wie im vorigen Monat durch das berühmten Komikers Hrn. Haffel aus Frankfurt, und im gegenwärtigen durch das der Sängerin Fräul. Josephine Schütz von Karlsruhe, welche als „Agathe“ im Freischütz und als „Regimentstochter“ auftrat und sich der beifälligen Anerkennung zu erfreuen hatte. Hr. Spahn begibt sich mit seiner Gesellschaft von hier nach Rastatt.

† Karlsruhe, 12. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 125 Malter Haber zu 3 fl. 48 kr. Eingestellt wurden: 12 Malter Haber und 3 Malter Linsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 44,728 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 6. bis incl. 12. März. 145,295 „ „ 190,023 Pfd. Mehl. Davon verkauft 140,340 „ „ Blieben aufgestellt 49,683 Pfd. Mehl.

Frankfurter Kurszettel. 13. März. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselnale.)

Staatspapiere.		per comptant.		Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Österreich.	Wiener Bankaktien	1161 P. 57 G.		Amsterd. fl. 100	f. S. 100 ³ / ₈ G. 5 ¹ / ₈ B.
	3 ¹ / ₂ % Metalliquesobligationen	74 ¹ / ₂ P. 1/2 bez.		ditto	3 M. —
	4 ¹ / ₂ %	65 ¹ / ₂ P. 3/8 bez.		Augsburg fl. 100	f. S. 119 ⁷ / ₈ G. 120 ¹ / ₈ B.
	4 ¹ / ₂ %	59 G.		ditto	3 M. —
Preußen.	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	92 ³ / ₄ P. 1/2 G.		Berlin Tplr. 60	f. S. 105 ¹ / ₂ G. 3/4 B.
	fl. 500	154 ¹ / ₂ P. 154 G.		ditto	3 M. —
	4 ¹ / ₂ % Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	101 ¹ / ₂ P. 1/4 G.		Bremen Tplr. 50 Tsk.	f. S. 95 ⁷ / ₈ G. 96 ¹ / ₈ B.
	Bankantheile	97 ¹ / ₂ G.		ditto	3 M. —
Bayern.	5 ¹ / ₂ % Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 ⁷ / ₈ P. 5/8 G.		Hamb. B.M. 100	f. S. 88 ¹ / ₄ G. 1/2 B.
	3 ¹ / ₂ %	88 ¹ / ₈ G.		ditto	3 M. —
	Ludwigsh. Verb. Eisens.-Akt.	83 ³ / ₈ P. 1/4 bez.		Leipzig Tplr. 60	f. S. 105 ¹ / ₄ G. 1/2 B.
Württemberg.	4 ¹ / ₂ % Oblig. b. Rothsch.	100 ¹ / ₂ P. 100 699 ⁷ / ₈ G.		ditto	3 M. —
	3 ¹ / ₂ %	86 ¹ / ₂ P. 1/8 1/4 bez.		London fl. 10	f. S. 118 ³ / ₄ G. 119 B.
Baden.	5 ¹ / ₂ % Oblig.	104 P.		ditto	3 M. —
	3 ¹ / ₂ % Oblig. v. 1842	86 ¹ / ₂ P.		Paris Frs. 200	f. S. 94 ³ / ₄ G. 95 B.
	Loth.-Ant. à fl. 50	55 ¹ / ₂ P. 54 ⁷ / ₈ G.		ditto	3 M. —
	à fl. 35	33 P. 32 ⁷ / ₈ 1/2 b. u. G.		Wien fl. 100	f. S. 92 ¹ / ₄ G. 92 ¹ / ₂ B.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch.	41 ¹ / ₂ P. 41 ¹ / ₄ b. u. G.		ditto	3 M. —
Gr. Hessen.	Fr.-Bilh.-Korb.-Akt. ohne Zins.	102 ¹ / ₈ bez.		Distanto	1/2 G.
	5 ¹ / ₂ % Oblig. v. 1845	100 P. 99 ³ / ₈ G.			
	Loth.-Ant. à fl. 50 b. Rothsch.	76 ¹ / ₂ P. 75 ⁷ / ₈ G.			
	Grösch. à fl. 25 b. Rothsch.	27 ³ / ₈ P. 1/8 G.			
Rastatt.	5 ¹ / ₂ % Oblig. b. Rothsch.	104 ¹ / ₈ G.			
	3 ¹ / ₂ %	90 ¹ / ₂ 3/8 bez. 1/2 G.			
	Loth.-Ant. à fl. 25 b. Rothsch.	25 P. 24 ³ / ₄ G.			
Rußland.	4 ¹ / ₂ % Obl. b. Baring in Rtl. à fl. 12	96 ¹ / ₂ P.			
	4 ¹ / ₂ %	87 ¹ / ₂ G.			
	4 ¹ / ₂ %	87 ¹ / ₂ P. 1/2 bez.			
	4 ¹ / ₂ %	82 ¹ / ₄ P. 83 G.			
Polen.	3 ¹ / ₂ % inl. Sch. Pf. à fl. 2. 30	33 ¹ / ₂ 1/8 bez. u. G.			
Spanien.	2 ¹ / ₂ % Integ.	57 ¹ / ₂ bez.			
Holland.	5 ¹ / ₂ % Obl. in Rtl. à fl. 12 b. Rothsch.	99 ³ / ₈ P. 1/2 bez. u. G.			
Belgien.	4 ¹ / ₂ % Obl. in Rtl. à 28 fr.	93 ³ / ₈ 1/2 bez. 3/8 G.			
Sardinien.	5 ¹ / ₂ % Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	35 ¹ / ₂ P. 34 ⁷ / ₈ bez.			
Toskana.	5 ¹ / ₂ % Oblig. in Lire à 24 fr.	89 ³ / ₈ P. 89 ¹ / ₈ G.			
N. Amerika.	6 ¹ / ₂ % Staatsrückst. 1858 Doll. 2. 30	116 ¹ / ₂ P. 115 ⁷ / ₈ G.			

Todesanzeige.
A.953. Karlsruhe. Freunden und Bekannten ertheilen wir die schmerzliche Nachricht, daß am 11. d. M. unser theurer Gatte, Vater, Bruder, und Schwager, Leonhard Verblinger, groß. Mundsch. im 45. Lebensjahre in ein besseres Jenseits hinübergegangen ist. Mit dieser schmerzlichen Kunde, die wir tiefberührt den Freunden des Verblingeren mittheilen, verbinden wir für die so zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhbestätte unsern innig gefühlten Dank. Karlsruhe, den 14. März 1851.
Die Hinterbliebenen.

A.954. So eben ist erschienen und in Karlsruhe auch in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung zu haben:
Europa und Nordamerika.

I. Die allgemeine Politik Machiavelli's verglichen mit den politischen Grundfäden und Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
II. Die Vereinigung der Staaten Europa's zu einer europäischen Union nach nordamerikanischen Grundfäden.
In zwölf Briefen
an
Dr. Friedrich Wilhelm Obeling
von
Dr. A. und Dr. S.
in Sachsen.
Leipzig, Christian Ernst Kollmann.
brosch. 1 fl. 30 kr.

A.952. Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 19. d. M., findet ein kostümirtes Kränzchen im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 1 Uhr.
Die Kommission.

A.760. [3]2. Karlsruhe.
Blitz-Anzeige.
Für die als vorzüglich anerkannte Natur-Bleihe in Urach besorge ich auch dieses Jahr wieder die Einfammlung der Leinwand und Gebild etc. Ich setze daher recht zahlreichen Zuforderungen entgegen mit der Versicherung schneller und besser Bedienung.
Karl Benjamin Gehres,
Langestraße Nr. 96.

A.946. [2]1. Offenburg.
Anzeige.
In Folge höherer Anordnung habe ich meinen Wohnsitz zur Ausübung der Advokatur von Bruchsal nach Offenburg verlegt.
Offenburg, den 14. März 1851.
Obergerichtsadvokat
Seinrich v. Feder.

Große Ausstellung von 1851.
Die „Illustrated London News“ in drei Sprachen.
Gegründet im Mai 1842. Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.
Die Eigentümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zu zückend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer all-emseitigen Öffentlichkeit einzubringen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlicht: eine englische Ausgabe, eine französische Ausgabe, und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig fauchen wird, zulässig seyn zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenem Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an: **L'Office, 198 Strand London** adressirt seyn sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die authentischen Illustrationen gezeichnet werden zu können.
Man abonniert zu **Paris** bei den Herren **Aubert & Comp. place de la Bourse**, für Deutschland bei allen Postämtern und bei **G. M. Alexandre in Straßburg**, indem der Abonnements-Betrag franco eingezahlt werden wolle.
Preise { 36 Franks für 1 Jahr oder 52 Nummern
19 „ „ 6 Monate oder 26 Nummern } franco Gränze.
10 „ „ 3 „ „ 13 do.

A.799. [3]3. Karlsruhe.
Tapetzer-Gesuch.
Bei Hofattler Lautermilch, Ritterstraße Nr. 3, findet ein guter Tapetzer-Geselle anhaltend Beschäftigung. Karlsruhe, den 1. März 1851.

A.768. [3]3. Heilbronn a. N.
Arbeiter-Gesuch.
Tüchtige Silberarbeiter, welche im Montiren geprägter Ornamente oder in großer Hammerarbeit gut geübt sind, finden vortheilhafte Anstellung in unserer Fabrik, und wollen sich unter Angabe ihrer Leistungen schriftlich an uns wenden.
P. Bruckmann & Söhne,
Silberwaaren-Fabrikanten
in Heilbronn am Neckar.

A.948. Heidelberg.
Lehrlings-Gesuch.
In meinem Expeditions-, Kolonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft wird bis Oetern eine Lehrlingsstelle frei.
Auf portofreie Anfragen ertheile ich nähere Auskunft.
Heidelberg, den 13. März 1851.

A.932. [3]2. Leopoldsdorfen.
Steinföhlen.
Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit Kubrer Steinföhlen bei mir angekommen ist, und verkaufe aus dem Schiff den Zentner zu 42 kr.

A.904. [2]2. Karlsruhe.
Gasthaus-Verkauf.
In einer der ersten Städte des Mittelrheintales ist ein sehr frequentes und seit Jahren berühmtes Gasthaus wegen Familienverhältnissen unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres bei der Expedition der Karlsr. Zeitung.

A.949. [2]1. Katharinenthal.
Massivholz-Versteigerung.
Auf dem groß. Hofgut Katharinenthal (genannt Heumath) bei Pforzheim werden am Dienstag, den 25. März d. J., Morgens 10 Uhr, versteigert:
2 Farren,
7 Kühe,
14 Rinder
schwerer und besser Qualität. — Es können solche jederzeit vor und bei der Steigerung eingesehen werden.
Katharinenthal, den 12. März 1851.

A.961. Durmersheim.
Bau- und Nutzholz-Versteigerung.
Nachdem die Holzversteigerung vom 3. März d. J. zu Durmersheim die Genehmigung nicht erhalten hat, so läßt die Gemeinde Durmersheim am Freitag, den 21. d. M., dasselbige Holz mit
296 Stämmen Forsten, welche sich zu Säghölzen, Brennenteicheln, Holländer- und Bauholz eignen, und
4 Stämmen Eichen, welche sich ebenfalls zu Holländer- und Bauholz eignen,
nochmals öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am besagten Tag Morgens präzis 9 Uhr im Walde daselbst, neben der sogenannten Hefenstraße.
Durmersheim, den 13. März 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Vader.
vdt. Mastel, Rathschfr.

A.942. Nr. 88. Wöfingen.
Holländerholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Wöfingen läßt
Mittwoch, den 26. März d. J.,
9 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche

sich zu Holländer eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist Vormittags um 9 Uhr im diesjährigen Gadenstlag; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.
Wöfingen, den 12. März 1851.
Bürgermeister Schmidt.
vdt. Bötzinger, Rathschfr.

A.943. Pforzheim.
Versteigerungs-Zurücknahme.
Eingetretener Verhältnisse wegen findet die auf Dienstag, den 18. d. Mts. angekündigte Fahrnisversteigerung des Kaufmanns Pefelen von hier bis auf Weiteres nicht statt.
Pforzheim, den 12. März 1851.
Bürgermeisteramt.
Zerrener.

A.931. [2]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im groß. Hardtwald, Distrikt Deichelholzsberg, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt,
Montag, den 17. d. M.:
140 Stämme forlenes Säg- und Bauholz.
Dienstag, den 18. d. M.:
72 Klaster forlenes Scheit- und Prügelholz,
2300 Stück forlene Wellen.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr auf der Grabener Aue am Hagsfeld-Eggensteiner Weg.
Karlsruhe, den 12. März 1851.
Großh. bad. Bezirksforst-Eggenstein.
Seidel.

A.177. [3]3. Mannheim.
Aufforderung.
Aus der Elias Hayum'schen Stiftung dahier wird eine Heirathssteuer von 450 fl. ausnahmsweise an ein Mädchen verlichen, welches bereits Braut ist, und längstens bis 1. September 1851 sich verehelichen wird.
Es werden demnach die Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, die Töchter der Klausrabbiner dieser Stiftung und die vaterlosen Mädchen der hiesigen israelitischen Gemeinde, welche von dieser Verleihung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich längstens bis
den 31. März d. J.,
bei dießseitiger Verwaltung zu melden, und zwar unter Vorlage eines obrigkeitlichen Zeugnisses, daß und mit wem sie bereits verlobt sind. Die Verwandten haben überdies noch den Grad ihrer Verwandtschaft urkundlich zu begründen.
Mannheim, den 14. Februar 1851.
Die Verwaltung der
Elias Hayum'schen Stiftung.

A.803. [3]3. Nr. 9134. Bühl. (Dienststrag.) Die Stelle des Praktikanten dahier zur Ausübung besonders in der Polizei und Administration und auch in der Justiz und mit einem Gehalte von 400—500 fl. wird auf 1. Mai frei. Die lusttragenden Herrn Rechtspraktikanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
Bühl, den 7. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beringer.

A.935. [3]2. Nr. 198. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Prüfungen der Schulpflichtigen für ihre Aufnahme in die Schulfeminarien auf Ostern 1851 finden statt, und zwar:

- a) bei dem evang. Schulfeminar zu Karlsruhe am 29. und 30. April und 1. und 2. Mai;
b) bei dem kat. Schulfeminar zu Ettlingen am 12., 13. und 14. Mai, und
c) bei dem kat. Schulfeminar zu Meersburg den 5., 6. und 7. Mai.

Dieserjenige Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 13. Sept. 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulinspektoren an die betreffenden Seminardirektionen einzuliefern sind.

Karlsruhe, den 8. März 1851. Großh. Ober-Schulinspektor. S. Hüffel.

A.958. Nr. 9293. Offenburg. (Aufscheidung und Fahndung.) Augustin Boschert von Karlen ist der Körperlegung des Georg Hien von Kittersburg angeschuldigt. Da Boschert sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde. Gleichzeitig ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den A. Boschert, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher einliefern zu lassen.

Signalement des Boschert.

Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 3"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, braun; Haare, schwarzbraun; Stirne, rund; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Bart, keinen; Kinn, rund; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine.

Offenburg, den 6. März 1851. Großh. Oberamt. Braunstein.

A.928. [3]2. Nr. 5971. Büchen. (Fahndung.) Der ledige, 19 Jahre alte Franz Scherer von Hainbach, welcher durch hofgerichtliches Erkenntnis wegen Verwundung zu einer Zuchthausstrafe von 9 Monaten verurteilt ist, hat sich heimlich Weise von Hause entfernt.

Wir ersuchen nun sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf Franz Scherer zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Büchen, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wall.

A.892. [3]3. Nr. 4724. Wolfach. (Fahndung.) Der unten signallirte Matthias Börsig von Schapbach, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 14. Dezember v. J. zu einer zwölfwöchentlichen Arbeitsstrafe verurteilt worden, hat sich der Strafverhütung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu wollen.

Signalement.

Größe, 5' 6"; Alter, 35 Jahre; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, länglicht; Haare, blond; Augen, braun; Nase, spitzig; Zähne, gut; Kinn, spitz; Bart, blond; besondere Zeichen, keine.

Wolfach, den 7. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S. u. g.

A.941. Nr. 8744. Säckingen. (Fahndungszurücknahme.) Das Desertionserkenntnis gegen den Soldaten Clemens Gerspach von Hütten, vom ehemaligen 4. Infanterieregiment, beruht auf einem Versehen desselben, und die gegen denselben erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Säckingen, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

A.945. Nr. 12,157. Heidelbergl. (Straferkenntnis.) Da der Soldat vom großh. II. Infanterieregiment, Georg Stoll aus Dossenheim, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Januar d. J., Nr. 4695, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Heidelbergl., den 12. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Lang.

A.947. Nr. 8498. Sinsheim. (Erkenntnis.) Da die Wittve des Johannes Klein, deren Sohn Altbürgermeister Heinrich Klein, und die Kinder des Legierten, Johannes, Elisabetha, Eva Margaretha, Wilhelm, Sabina, und Karl Friedrich Klein von Kirchardt, sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Juli 1850, Nr. 20,766, nicht gestellt haben, so werden dieselben nach §. 3 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820, Reg. Bl. pag. 87, unter Verfallung in die Kosten, des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und zur Zahlung einer in 3% ihres mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens bestehenden Strafe verurteilt; was ihnen auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 10. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

A.924. [3]2. Nr. 8621. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Das großh. Kriegsministerium, vertrieben durch die Liquidationskommission beim großh. Kriegsministerium, hat gegen den flüchtigen Georg Heinrich Dieg von Pforzheim folgende Klage erhoben:

Der Beklagte erbob am 18. Mai 1849, also nach Ausbruch der letzten Revolution, aus den Vorräthen des großh. Zeughauses 100 Pflanzgewehre zu 19 fl. 14 kr. das Stück, im Gesamtwert von 1923 fl. 20 kr. Diese Erhebung entbehrt nicht nur jedes rechtlichen Grundes, sondern erscheint auch geradezu als eine unredliche That des Beklagten, weil sie lediglich behufs der Unterfügung

des hochverrätherischen Aufrufes geschah, oder der Beklagte wenigstens wußte oder wissen mußte, daß die erbobenen Waffen zu diesem Zweck verwendet werden sollten, und ferner schon deshalb, weil sie jedenfalls wesentlich ohne Anweisung der gesetzlichen Regierung, welche allein über die Zeughausvorräthe verfügen konnte, mithin auf ganz unbesugte Weise von Seiten des Beklagten erfolgte.

Das Gesuch des Klägers, für welchen auf sein Ansuchen schriftliches Verfahren zugelassen wird, geht dahin: den Beklagten für schuldig zu erklären, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung die oben bezeichneten Waffen in unverändertem Zustand zurückzugeben, oder deren Werth mit 1923 fl. 20 kr. nebst 5% Zinsen vom 18. Mai 1849, eventuell vom Tage der Klageaufstellung an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dem Beklagten wird hiermit eine Frist von 28 Tagen festgesetzt, innerhalb welcher er sich auf diese Klage hat vernehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

Pforzheim, den 7. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Dieg.

A.940. [2]1. Nr. 8633. Pforzheim. (Aufscheidung.) Der Schneidbergeselle Johann Friedrich Schrotz von Elmendingen war nach dem Berichte des schweizerischen Bundesrats Mitglied des deutschen Arbeitervereins in Basel. Wie in jenem Berichte dargehen ist, hat sich dieser Verein, wie die meisten anderen in der Schweiz bestehenden, zur Aufgabe gemacht, mit allen Kräften die Umwälzung der bestehenden Regierungen Deutschlands, wie die Einführung der sozialdemokratischen Republik zu bewirken. Es geht ihr Hauptbestreben dahin, alle bestehende soziale und staatliche Ordnung der Länder in und außer Deutschland zu zernichten. Insbesondere soll der Arbeiterverein in Basel, dem Schrotz angehört, der letzten Revolution in Baden durch Senbung von Mannschaften und Waffen, so wie durch Verbrechen mit der sogenannten provisorischen Regierung, Vor-schub geleistet haben.

Der Angeklündigte, Johann Friedrich Schrotz, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten über seine verbrecherische Theilnahme an genanntem Vereine bei diesseitigen Untersuchungsgerichte zu rechtfertigen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden soll.

Pforzheim, den 6. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

A.951. Krim.-S.-Nr. 1215. II. Sen. Freiburg. (Vorladung.) In Anklagefachen des großh. zogl. Staatsanwalts am großh. Hofgerichte des Seckreis, Anklägers, gegen

Herrmann Gayer v. Sigmaringen, Angeklündigte, wegen mittelst der Presse verübter Ehrenkränkung des großh. Hofgerichts des Seckreis betr.,

wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung im diesseitigen Gerichtssaale auf Donnerstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

hiermit angeordnet, und dieses dem flüchtigen Angeklündigten durch gegenwärtige öffentliche Verkündung mit der Auflage bekannt gemacht, bei dieser Tagfahrt zu erscheinen, andernfalls er mit der mündlichen Rechtsausführung ausgeschlossen werden würde.

Freiburg, den 6. März 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seckreis. Litschgi.

A.960. Nr. 12,551. Eitenheim. (Verkaufungserkenntnis.) In Sachen der Amalie & Konsortium in Eitenheim, Kl., gegen Anwalt Jakob Stehlin von da, Bekl., Forderung betr., werden die Thatfachen der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für veräußert erklärt und erkannt:

1) Es sey die Intervention der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe als unanfechtbar zu verwerfen. 2) Beklagter schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung der Klagerin 600 fl. Darlehen nebst Zins vom 1. Januar 1849 zu bezahlen. 3) Die bis zum 5. Februar v. J. erwachsenen Kosten trägt Beklagter, die von da an durch die Intervention erwachsenen dagegen die großh. Generalstaatskasse. B. R. Eitenheim, den 2. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Pimmelspach.

Gründe. Nach §. 104 der Pr. O. ist notwendig, daß derjenige, der als Nebenintervenent auftritt, ein solches Interesse anführt und beschwört, daß ihm aus dem Unterliegen derjenigen Partei, der er sich anschließen will, selbst ein Nachtheil erwachsen würde. Eine solche Beschwörung wurde von Seite der großh. Generalstaatskasse nicht beigebracht. Der Beklagte wurde nach der vorliegenden Bescheinigung zur Tagfahrt vom 5. Februar v. J. ordnungsmäßig vorgeladen, gab dessenungeachtet seine Vernehmlassung nicht ab. Aus diesen Gründen und da es nach §. 406 der Pr. O. dem Richter gestattet, in jeder Lage des Prozesses von der dem Beweiserkenntnis zu Grunde liegenden Ansicht wieder abzugehen, mußte, mit Rücksichtnahme auf §. 253, 311, 330 und 169 der Pr. O., §. R. S. 1892 und 1902 erkannt werden wie gesehen. S. B. Cohaut, A. J.

A.956. [3]1. Nr. 8244. Offenburg. (Bekanntmachung.) S. S. großh. Generalstaatskasse gegen Jgnaz Werner in Appenweier, wegen Arrest, wird zufolge des Berichtes der Klagerin auf den Rechtsstreit der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,833, auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlagnahme aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. S. Wielandt.

A.957. [3]1. Nr. 8265. Offenburg. (Bekanntmachung.) S. S. großh. Generalstaatskasse gegen Joseph Werner von Appenweier, wegen Arrest, wird, nachdem Klagerin auf Fortsetzung des Rechtsstreites verzichtet hat, der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,834,

auf das Vermögen, insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Arrest wieder aufgehoben. Offenburg, den 28. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. S. Wielandt.

A.963. Nr. 5171. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Sachen des Handelsmannes Kaspar Mayer und Reimer dahier, hier des Letzteren, Kläger, Appellaten, gegen Willibald Maier in Bollmatingen, Bekl., Appellanten, Forderung betr. Beschuß.

Wird die auf Montag, den 14. April d. J. angeordnete Eidestagfahrt abbestellt. Konstanz, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hamburger.

A.920. [3]2. Nr. 6241. Lafr. (Bekanntmachung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürger- und Landwirths Christian Furer zu Oberweier dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittve desselben, Magdalena, geb. Schönberr, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft; was unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lafr., den 25. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. Schneiderr.

A.923. [3]2. Nr. 1015. Neustadt. (Erbschaft.) Die in Amerika abwesenden Erben der Katharina Frey von Neustadt, welche seit zwei Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihrer am 30. August v. J. dahier verstorbenen Schwester Katharina Frey berufen.

Da der Aufenthaltsort der Erben dießseits unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuliege, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 6. März 1851. Großh. bad. Amtsbeforsat. Reicher.

A.875. [3]2. Nr. 9047. Emmendingen. (Aufscheidung.) Die Pächter des verstorbenen Johann Jakob Kümmerlin von Eichenhain haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Demzufolge und auf die diesseitige Bitte der Wittve werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das Eine oder Andere binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Umfuss dieser Frist in den Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Emmendingen, den 29. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Singabo.

A.894. [3]3. Nr. 10,037. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Friedrich Weberschen Eheleute mit ihren 5 Kindern von Käberbachhausen wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaunt, wozu jene, welche Ansprüche an gedachte Eheleute zu machen haben, mit dem Anfügen behufs der Anmeldung solcher vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht zu ihrer Befriedigung verholpen werden könne.

Mosbach, den 8. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Buhler.

A.901. [2]2. Nr. 3905. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der sich gegenwärtig in Amerika befindende Bäcker Georg Daniel Büchle von hier, Sohn des verstorbenen Hofrathes Büchle, hat um die Auswanderungserlaubnis gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Montag, den 31. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr; wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Forderung verholpen werden kann.

Karlsruhe, den 7. März 1851. Großh. bad. Stadtdamt. Stöcker.

A.837. [3]3. Nr. 8731. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Karoline Merkle von Eutingen will nach Amerika auswandern. Zu diesem Behufe wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 19. März d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaunt, und werden dazu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen nicht zu ihrer Befriedigung zu verholpen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 8. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

A.886. [3]2. Nr. 9018. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Sihn von Riefen will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaunt, und werden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen nicht zu ihrer Befriedigung nicht zu verholpen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 11. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

A.866. [3]2. Nr. 9018. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Sihn von Riefen will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaunt, und werden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen nicht zu ihrer Befriedigung nicht zu verholpen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 11. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

A.866. [3]2. Nr. 9018. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Sihn von Riefen will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaunt, und werden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen nicht zu ihrer Befriedigung nicht zu verholpen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 11. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

A.950. Nr. 2930. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Krieg von Oberstrod haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaunt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter ersuchen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gernsbach, den 14. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Zech.

A.944. Nr. 7096. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Barnabas Beck von Walbulm ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Achern, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kärcher.

A.922. [3]2. Nr. 9124. Lafr. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Hofbauers Nepomuk Haug von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Achern, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kärcher.

A.922. [3]2. Nr. 9124. Lafr. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Hofbauers Nepomuk Haug von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lafr., den 8. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

A.959. Nr. 7721. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hirschwirths Andreas Steiert von Säckingen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleich, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 10. März 1851. Großh. bad. Stadtdamt. v. Pennin.

A.939. Nr. 9673. Waldshut. (Ausschlußerkenntnis.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Schreiners Konrad Ehrenperger von Waldshut nicht angemeldet haben, werden durch von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 7. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Aher.

A.757. [3]3. Nr. 4667. Bonndorf. (Entmündigung.) Der ledige, volljährige Johann Morath von Riechen wird mit Bezug auf L. R. S. 489 wegen Wahnsinns für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Karl Hummel von dort gestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bonndorf, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gant.

vd. Müller, A. J.